

Allgemeine Hinweise zu schriftlichen Arbeiten

Hausarbeiten für einen Leistungsnachweis

Der Erwerb eines Leistungsscheins ist laut Studienordnung an die Ausfertigung einer schriftlichen Hausarbeiten und eines schriftlich ausgearbeiteten Referats gebunden. Derartige Arbeiten sollen bis Ende des laufenden Semesters vorgelegt werden. Das Referat soll ungefähr 15 (im Grundstudium 8-10), keinesfalls aber mehr als 20 Seiten (im Grundstudium 12 Seiten) Text umfassen, mit einem wissenschaftlichen Apparat (Nachweise in Form von Fuß- oder Endnoten, Literaturverzeichnis, ggf. Abkürzungsverzeichnis) versehen werden und in einer annehmbaren wissenschaftlichen Ausfertigung abgegeben werden.

Prüfungshausarbeiten

Prüfungshausarbeiten dürfen erst nach Anmeldung zur Zwischenprüfung (im Sekretariat des Religionswissenschaftlichen Instituts) geschrieben werden. Eine Prüfungshausarbeit soll 15 bis maximal 20 Seiten umfassen. Im Ausnahmefall bis 25 Seiten. Prüfungshausarbeiten über 25 Seiten werden nicht angenommen. Für Prüfungshausarbeiten wird eine Bearbeitungszeit von 3 Monaten gewährt. Wer zur gleichen Zeit zwei Themen erhält, bekommt eine Gesamtbearbeitungszeit von 4 Monaten.) Sollte eine Prüfungshausarbeit aus **dringenden** Gründen (Krankheit) nicht abgegeben werden können, teilen Sie dies bitte schriftlich Ihrem Betreuer mit (bitte Krankenschein beilegen). Er entscheidet über eine Verlängerung der Bearbeitungszeit.

Magisterarbeiten

Als Richtwert für den Umfang einer Magisterarbeit werden 50-80 Seiten Text festgelegt. Eine Magisterarbeit sollte keinesfalls mehr als 100 Seiten umfassen. Hinsichtlich der äußeren und der wissenschaftlichen Form gelten die unten genannten Hinweise. Darüber hinausgehende formale Anforderungen an eine Magisterarbeit sind beim Prüfungsamt zu erfragen.

Hinweise für Magisterarbeit, Hausarbeiten, Zwischenprüfungshausarbeiten

Es ist zu beachten, dass die folgenden Formatierungseinstellungen (die im wesentlichen den Standardeinstellungen der gebräuchlichen Textverarbeitungssysteme entsprechen) bei der Anfertigung schriftlicher Hausarbeiten sowie bei den schriftlichen Prüfungsleistungen (Zwischenprüfung) eingehalten werden:

- Schriftgröße: 12 Punkte
- Zeilenabstand: 1,5
- Rand (oben, unten und links): ungefähr 2,5 cm
- Rand für Korrekturen (rechts): ungefähr 3,5 cm
- Fußnoten sind nach Möglichkeit Endnoten vorzuziehen.

In den Fußnoten und der Bibliographie können eine kleinere Schrift (jedoch mindestens 10 Punkte) und ein kleinerer Zeilenabstand (jedoch mindestens 1,0) gewählt werden.

Die Seiten der Arbeiten müssen nummeriert und geheftet sein.

Hausarbeiten und Zwischenprüfungsarbeiten müssen mit einem Titelblatt und einem Inhaltsverzeichnis versehen werden. Auf dem Titelblatt sind der Titel der Arbeit, der Name des Verfassers, Studiengang und Studienfächer (einschließlich Semesterzahl) sowie der Titel des Seminars zu nennen, auf den sich die Arbeit bezieht. Die Hausarbeiten und Zwischenprüfungsarbeiten werden über das Sekretariat (Frau Rüger) an den Gutachter gegeben. Magisterarbeiten werden im Prüfungsamt in der Beethovenstr. 15 abgegeben.

Arbeiten, die den hier definierten formalen Ansprüchen nicht entsprechen, können zurückgewiesen werden.

Verweis zum oben angesprochenen Titelblatt:

http://www.uni-leipzig.de/~religion/doc/info_titelblatt_hausarbeit.pdf